

Stadt Rheine
Die Bürgermeisterin
- FB 7/10-Ne -

Rheine, den 07.04.2010

Information für die öffentliche Sitzung HFA am 13. April 2010

Thema:

„Breitbandausbau in den unterversorgten Gebieten der Stadt Rheine“

Die Ausschreibung zum Breitbandausbau in den unterversorgten Gebieten der Stadt Rheine ist am 07. April 2010 unter www.media.nrw.de und unter www.rheine.de bekannt gegeben worden. Nach dem Leitfaden zur Umsetzung der Breitbandförderung im ländlichen Raum beträgt die Angebotsfrist 8 Wochen (04. Juni 2010).

Danach sollten verbindliche Aussagen zu den Kosten der Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke in den unterversorgten Gebieten vorliegen.

Auf der Grundlage der Angebote ist dann darüber zu entscheiden, ob für die Breitbandausbau die geforderten Beihilfen für die einzelnen Ortsteile seitens der Stadt Rheine übernommen werden können. Der Höchstbetrag der Förderung durch das GAK Programm beträgt pro Ortsteil 200.000,-- € wovon die Stadt 10% zu übernehmen hätte. Ein über den Höchstbetrag hinausgehender Beihilfebeträg wäre seitens der Stadt Rheine zu übernehmen.

Über das Ergebnis der Ausschreibung und die sich daraus ergebenden Beihilfeforderung wird nach Auswertung der Angebote eine Vorlage für den HFA gefertigt. Auf der Grundlage der Angebote ist zu entscheiden, ob entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt und Förderanträge gestellt werden sollen.



Mittwoch, 07. April 2010

Öffentliche Breitband-Ausschreibung Stadt Rheine

Offenes und transparentes Auswahlverfahren - Bewerbungsfrist: 04. Juni 2010



(c) Wikipedia.de

Die Stadt Rheine sieht in der Versorgung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gewerbetreibenden und freien Berufe mit Breitband-Diensten einen wichtigen Auftrag im Sinne der Daseinsvorsorge. Die Erkundung des örtlichen Breitbandmarktes hat ergeben, dass ohne die Gewährung einer Beihilfe, eine flächendeckende Breitbandversorgung in den Ortsteilen Bentlage, Hauenhorst/Catenhorn, Wadelheim, Gellendorf, Rodde, Kanalhafen, Elte unmöglich ist

Aus diesem Grund ist die Stadt Rheine auf der Basis der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume, Rd. Erl. Des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, II-6.0228.22900 vom 15.8.2008 und des hierzu veröffentlichten Leitfadens bereit, eine Beihilfe zum Aufbau einer leistungsstarken Breitbandversorgung zu gewähren.

Die Beihilfe wird technologieneutral gewährt. In allen Bereichen muss eine Breitbandleistung von 2048 kbit/s downstream und 192 kbit/s upstream durch den Bewerber - auch bei Spitzenbelastung - garantiert werden. Eine höhere kbit/s-Rate wird ausdrücklich begrüßt. Die Breitbanddienste sollen bis spätestens Ende Sept. 2011 zur Verfügung stehen. Angebote können bis spätestens 04. Juni 2010 an die Bauverwaltung Rheine gesendet werden.

Links:

www.rheine.de/pics/medien/1_1270620127/breitband.pdf

NEWSLETTER ABONNIEREN

Tragen Sie hier Ihre E-Mail-Adresse ein, um den media|NRW-Newsletter zu abonnieren:

Unser Newsletter bringt Ihnen jede Woche die wichtigsten Infos aus dem Medienland NRW. Jetzt abonnieren!

MELDESTELLE